

Sehr geehrte Damen und Herren!

Verehrte Freundinnen und Freunde des gehobenen Erbrechts!

Sehr geehrte Mitstreiterinnen und Mitstreiter für eine möglichst überdurchschnittliche Testamentsvollstreckung!

Liebe Leserinnen und Leser! Sehr geehrte Fortbildungsbegeisterte!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute strebt unsere traditionelle Preisverleihung einem weiteren Höhepunkt entgegen. Ich freue mich deshalb einmal mehr, Sie alle wieder gesund und fröhlich hier bei uns in Bonn begrüßen zu dürfen. Das ist nicht selbstverständlich. Freuen wir uns alle darüber und wünschen allen, denen es nicht so gut geht, rasche Besserung!

Heute zeichnen wir einen Kollegen und besonderen Wissenschaftler aus. Ja, so viel darf ich jetzt schon verraten: Es ist wieder ein Mann.

Dazu eine Anmerkung:

Wir „Männer“ haben uns bei der AGT im Vorstand fest vorgenommen, in den nächsten Jahren möglichst etwas gegen die statistisch übertriebene Männervorherrschaft bei den Preisträgern zu tun. Das ist einer der Gründe dafür, dass das wir ab dem nächsten Jahr den Preis thematisch breiter aufstellen werden. Der Preis wird ab 2019 verliehen für eine

hervorragende wissenschaftliche Leistung auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung und der Vermögenssorge

und das umfasst beispielsweise auch

das Erbrecht- und die Nachfolgegestaltung.

Vielleicht finden wir dann auch vermehrt Preisträger außerhalb von Bayern.

Aber in diesem Jahr bleiben wir noch traditionell und verleihen den AGT-Preis für eine

hervorragende wissenschaftliche Leistung auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung.

Und, wie soll ich sagen? Natürlich geht der Preis einmal mehr nach Bayern, dh. genauer gesagt nach Franken, was ja in einem engeren Sinne nicht Bayern ist.

Betrachten wir unseren Preisträger:

I. Der Preisträger

Der Preisträger hat sich seit seiner Promotion, die er übrigens bei Carl Heymanns in Köln veröffentlicht hat, ganz besonders um die Testamentsvollstreckung verdient gemacht.

Der Preisträger ist Autor, Herausgeber, Dozent und er setzt wiederum ganz traditionell die Reihe der vielen Notare bei den Preisträgern fort.

Er wurde im November 1962 geboren. Wir gratulieren deshalb nachträglich sehr herzlich zum Geburtstag. Der Preisträger hat in Erlangen studiert. 1992 hat er dort bei Prof. Dr. Schiemann promoviert und zwar zu dem Thema

**„Die Testamentsvollstreckung
im Recht der Personengesellschaften“**

Vor der Promotion hat er, was noch viel wichtiger ist, 1991 geheiratet.

Er hat eine Tochter und zwei Söhne, die zwischen 20 und 25 Jahre alt sind. Was zwei Söhne bedeuten, weiß ich. - *Es ist beinahe durchgehend aufregend.* - Dazu eine Tochter stelle ich mir ganz toll vor, aber ich schweife ab. Zurück zum Thema.

Eigentlich müsste der Preisträger in NRW leben, denn er gibt als Hobby u. a. Fußball an. Da fallen mir der FC Köln, der BVB, Glad-

bach und Schalke ein, aber eigentlich nicht wirklich ein Fußballverein in Bayern oder Franken. Nun, ich mag mich irren ...

Der Preisträger ist überhaupt sehr sportlich. Er nennt Skifahren, Joggen und Schwimmen als weitere Hobbies. Das ist dann der Ausgleich zum Beruf und zur Wissenschaft. Es hält ihn hoffentlich ganz lange fit.

II. Der Wissenschaftler

Unser Preisträger gibt uns mit den von ihm geschriebenen Büchern, seinen vielen Aufsätzen und Vorträgen wichtige Praxishilfen durch wissenschaftlich bestens fundierte Ausarbeitungen und das vor allem zur Testamentsvollstreckung sowie zum Erbrecht an die Hand. Er hat beispielsweise Beiträge geschrieben zur Höchstdauer der Testamentsvollstreckung, zum Verhältnis zwischen Testamentsvollstreckung und Vollmacht über den Tod hinaus, oder dazu, dass es keine Vermutung von gesetzlichen Einschränkungen der Verfügungsbefugnis des Testamentsvollstreckers gibt. Ich könnte die beeindruckende Liste noch lange fortsetzen.

Unser Preisträger wirkt aber vor allem durch eine ganz besondere Veröffentlichung, die uns alle, man kann beinahe sagen, „prägt“. Er kommentiert die Testamentsvollstreckung seit 2009 in einem speziellen Kommentar. Der Kommentar ist ein Kurzkomentar. Dennoch oder gerade deswegen bedeutet die Kommentierung der Testamentsvollstreckung dort eine herausragende Verantwortung.

Herr Prof. Dr. Lüderitz hat nach meiner Erinnerung in einer Vorlesung in Köln einmal sinngemäß gesagt:

„Was dort steht, das stimmt! Ob der Autor es begründet oder auch nicht, es ist herrschende Meinung.“

In der Tat zwingt wohl die spezifische Art der Darstellung die Kommentatoren in diesem Kommentar

zu eher verknappten Begründungen. Das bedeutet in der Konsequenz eine besondere Verantwortung, Begründetes in den Kommentar aufzunehmen, Streitiges als solche zu kennzeichnen und auch die so genannten Mindermeiner nicht zu vergessen.

Wir alle erleben es immer wieder, der Preisträger schafft das in hervorragender Weise – und sei es nur durch ein knappes „str“ oder ein zartes „a A“.

Die Verantwortung des Preisträgers für eine passende Darstellung und Auswahl ist noch größer dadurch, dass wir alle, wirklich alle, mit diesem Kommentar arbeiten und ihn wohl fast alle jedes Jahr in der Neuauflage erwerben. Es soll sogar Rechtsanwälte geben, die nur dieses eine Buch für den Anwaltsberuf benötigen.

Unser Preisträger wird dieser besonderen Verantwortung, Sie werden es alle bestätigen,

seit 2009 Jahr für Jahr in herausragender Weise und zugleich sehr, sehr verlässlich weit, weit überdurchschnittlich gerecht.

Sie wissen natürlich schon lange, wen ich meine:

Den AGT-Preis 2018 für eine

hervorragende wissenschaftliche Leistung

auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung

erhält

Herr Notar Dr. Dietmar Weidlich

aus Roth bei Nürnberg in Mittelfranken, der Kommentator der Testamentsvollstreckung im Palandt.

Sehr geehrter Herr Kollege Weidlich,

wir gratulieren Ihnen sehr, sehr herzlich zu dem AGT-Preis 2018

und sagen vielmals DANKE für Ihre herausragende wissenschaftliche Tätigkeit, auf die wir alle im Berufsalltag immer wieder nachschlagend und lesend zurückgreifen.

Ich darf Sie nach vorne bitten, damit wir Sie auszeichnen können ...

Bonn, 20.11.2018

Rechtsanwalt Dr. K. Jan Schiffer